

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 2

Artikel: Eine Existenzfrage für das Gewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Existenzfrage für das Gewerbe.

Vom tit. Gewerbesekretariat Basel-Stadt erhalten wir nachstehende Ausführungen, das Submissions-Umwesen betreffend:

„Beweglich wird schon seit langem in gewerblichen Kreisen darüber Klage geführt, daß das heutige Submissionswesen alles echte, wirklich vertrauenswürdige Geschäftsgeschehen aufs gründlichste verderbe. Jeder beliebige Unternehmer oder Spekulant vermag mit der üblichen Schläue seine Scheinarbeit oder seine Scheinware als vollwertig an den Mann zu bringen. Er vermag dem Publikum nach allen Rezepten der Wissenschaft Sand in die Augen zu streuen. Das Publikum läßt sich unbehindert blenden, wenn nur die augenblickliche Ausgabe sich niedrig stellt. Dann drückt man gerne beide Augen zu und nimmt jeden Schund in den Kauf, dessen Wert der Fachmann noch unter dem verlangten Preise berechnen würde, wenn man ihn ja ehrlich fragen wollte.“

Die Verheerungen, welche dergestalt das beliebige Geschehenlassen der Konkurrenz im Verkehrsleben angerichtet hat und Tag um Tag mit sich bringt, sprechen deutlich genug. Wenn man tatsächlich, was nicht bestritten werden kann, schlechtweg dem Mindestfordernder mit Vorliebe den Vorzug gibt, so muß das zweifellos der Niedergang jeglicher ernsthaften Erwerbslehre bedeuten. Dann ist es ja ausgeschlossen, daß der redliche Gewerbetreibende auf die Dauer gute Arbeit oder Ware liefern kann.

Wie sehr der Charakter, wie sehr alles bessere Streben damit untergraben wird, vermöchte man sich leicht zu sagen, wenn man sich einen einzigen Augenblick tiefer befände. Denn die Rechtmäßigkeit und Zuverlässigkeit muß bei dem gedankenlosen Wettkampf um die Billigkeit systematisch vergewaltigt werden. Drückend lastet diese Unnatur auf allem gewissenhaften Arbeitsgeiste. Es stehen also maßgebende moralische Werte auf dem Spiele, von denen die Volksgesundheit und folglich eine gute wirtschaftliche Entwicklung abhängt.

Das ist eben das Zelthen unserer Zeit: ohne sich um die Folgen zu kümmern, auf den Augenblick bedacht, oberflächlich sein. Umsomehr sollte man erwarten, daß verständigerweise die Vertretung der staatlichen Gesamtheit nicht dazu beitrage, solche ungesunde Zustände zu fördern. In Wahrheit wird ihnen aber durch ein behördliches Submissionsversfahren, das vorwiegend auf die billigte Offerte sein Absehen richtet, in unheilvollem Grade Vor- schub geleistet. Solange der Staat in bezug auf seine Lieferungsausschreibungen sich nicht nach andern Grundsätzen richtet, werden Private das gegebene schlechte Beispiel redlich nachahmen. Nicht nur benachteiligt der Staat folglich mit seinem Submissionswesen unmittelbar den rechtmäßigen Erwerb; sein Verfahren zieht in immer weiteren Kreisen der ganzen Volkswirtschaft eine Gleichgewichtsstörung nach sich.

Wie kommt gerade der Staat dazu, mit seiner Preisdrückerei das Erwerbsleben schädigen zu helfen? Unter den jetzigen Erwerbsverhältnissen ist es doppelt zu bedauern. Denn jetzt muß vollends der Spruch geachtet werden: jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Wenn jetzt der rechte Preis nicht gezahlt wird, wann soll er dann überhaupt seine Berechtigung haben? Die Preise für den Einkauf sind nicht kleiner geworden und die von den Gewerbetreibenden zu tragenden Staatslasten wachsen stetig an. Wo so für den Betrieb mehr als vorher aufzuwenden ist, darf nicht weniger eingenommen werden. Sonst geht nach den einfachsten Regeln der Rechenkunst die Privatbetriebs- und auf Grund dessen alle geordnete Volkswirtschaft unfehlbar in die Brüche. Übertriebenen Preisen braucht natürlich in keiner Weise das Wort geredet zu werden. Bestelle und zahle man

aber doch so, wie es sich gehört, und hüte man sich vor der Auffassung, die Lage sei gut genug dazu, um billige Vorteile aus ihr herauszuziehen! Eine solche Kurzsichtigkeit muß sich jetzt und später bitter rächen.

Da selten der Behörde mit guten Beispielen vorangetrieben, wäre sicherlich an der Zeit. Kann nicht endlich einmal Wandel eintreten? Warum stellt man nicht einfach zunächst sachverständig fest, wie hoch eine Auseinandersetzung gemäß den Einkaufsspreisen und den Herstellungskosten zu berechnen ist? Das müssen sachverständige Kräfte, die dem Staaate hinlänglich zur Verfügung stehen, beurteilen können. Warum geschieht es nicht? Hoffen wir, daß bald ein besserer Morgen tagt und daß die Behörden die Unrichtigkeit ihres derzeitigen Verhaltens einsehen. Sie würden damit dem Volks- und Staatsleben zielrichtig voran helfen und sich die Anerkennung nicht nur der zunächst Beteiligten, sondern überhaupt aller vernünftigen Volkswirte verdienen.

Über Trocknen von Holz in Trockenöfen.

Es herrscht oft die irrtümliche Meinung, aus dem Holze soll der sogen. Pflanzensaft ausgetrocknet werden, „Pflanzensaft“ ist eine unbekümmerte Bezeichnung. Der selbe fließt im Baum in Wirklichkeit durch die Borke herab und mit Ausnahme des ersten Teiles des Frühjahrs findet er sich überhaupt nicht im Holz des Baumes, sondern nur in den Markstrahlen und in dem lebenden Gewebe des Splintholzes. Der Pflanzensaft besteht in der Haupfsache aus Wasser mit einer geringen Beladung von aufgelösten mineralischen Substanzen. Das Wasser steigt von den Wurzeln durch das Splintholz nach den Blättern, wo es in wirklichen Pflanzensaft umgewandelt wird, welcher dann durch die Borke herabsteigt und den zwischen der Borke und dem Holz befindlichen lebenden Gewebeteilen Nahrung zuführt. Diese Gewebe teile bilden dann das jährliche Wachstum des Stammes. Gerade, was man beim Trocknen des Holzes oft mit der Entfernung des Pflanzensaftes bezeichnet, ist nicht recht verständlich, da das Holz selbst sehr wenig, das Kernholz überhaupt keinen enthält. Das Holz dagegen enthält mineralische Substanzen, organische Säuren, flüssige Ole und Gummi.

Das Trocknen des Holzes hat einen zweifachen Zweck: Man will das Gewicht desselben verringern und dasselbe für die spätere Verwendung präparieren und seine Eigenschaften verbessern. Die Herabsetzung des Gewichts durch Trocknen wird, leicht erzielt durch Erhitzen über den Siedepunkt des Wassers in einem geschlossenen Raum, welcher so eingerichtet ist, daß der erzeugte Wasserdampf entweichen kann. Dieses Verfahren läßt sich nicht anwenden bei Harthölzern, sondern nur bei weichen Holzarten, da erstere durch die dabei erforderliche Temperatur angegriffen werden. Auf diese Weise ließ sich bei angestellten Versuchen einzöliges Douglasienholz in 40 bis 65 Stunden, zuweilen jedoch bereits in 24 Stunden trocknen. In letzterem Falle wurde überheizter Wasserdampf mit einer Temperatur von 150°C in die Trockenkammer getrieben; selbstverständlich konnte das Holz dadurch nicht weit über den Siedepunkt erhitzt werden, so lange es freies Wasser enthielt. Die zur Verdampfung erforderliche Hitze kann entweder durch überheizten Dampf oder mittels Dampfröhren im Trockenofen zugeführt werden.

Beim Trocknen zwecks Präparation und Verbesserung der Eigenschaften des Holzes ist große Sorgfalt anzuwenden und sind technische Kenntnisse erforderlich speziell bei der Behandlung von Harthölzern.

Die gegenwärtige Praxis beim Trocknen im Ofen ist eine außerordentlich verschiedene und es existiert keine